



Geschäftsstelle der  
Kommunalen Stiftungen

01.06.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Westphal  
Telefon: 492-5902  
Westphal@stadt-  
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Unternehmensgruppe Altenzentrum Klarastift / Änderung des Gesellschaftsvertrages der  
Ambulante Dienste Klarastift GmbH

Beratungsfolge

20.06.2018	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
04.07.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
04.07.2018	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Gesellschaftsvertrag der **Ambulante Dienste Klarastift GmbH** wird in Paragraph 3 Absatz 1 Satz 1 „Gemeinnützigkeit“ um den Zweck der Mildtätigkeit ergänzt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der städt. Haushalt ist nicht betroffen.

**Begründung:**

Die kommunal verwaltete Stiftung Magdalenenhospital ist alleinige Gesellschafterin der Unternehmensgruppe „Klarastift“. Gemäß § 6 ihrer Stiftungssatzung wird sie durch den Rat der Stadt Münster und den Oberbürgermeister als Vorstand vertreten. Mit dieser Vorlage wird der Vorstandsbeschluss zur Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Ambulante Dienste Klarastift GmbH getroffen.

Die beabsichtige Ergänzung des § 3 des Gesellschaftsvertrages ist auf die Betriebsprüfung der Gesellschaft im Jahr 2016 zurückzuführen. Im Bericht über die Betriebsprüfung der Jahre 2010 bis 2013 vom 12.08.2016 hat das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Münster empfohlen, die Satzung der Ambulante Dienste Klarastift GmbH um die Verfolgung mildtätiger Zwecke zu ergänzen. Die gemeinnützigen Satzungszwecke der Gesellschaft werden durch Zweckbetriebe gem. § 68 Abgabenordnung (AO), ambulante Pflege, umgesetzt. Damit verbunden wird der in § 53 AO genannte Personenkreis unterstützt. Die Unterstützung der dort genannten Personen bedingt die Verfolgung mildtätiger Zwecke gem. § 53 AO. Die Verfolgung mildtätiger Zwecke ist damit als Förderzweck in den Gesellschaftsvertrag aufzunehmen.

Mit Ergänzung um mildtätige Zwecke lautet § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages der Ambulante Dienste Klarastift GmbH zukünftig wie folgt:

*Gemeinnützigkeit*

*„Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige **und mildtätige** Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.“*

Der Aufsichtsrat der Ambulante Dienste Klarastift gGmbH hat die Anpassung des Gesellschaftsvertrages in seiner Sitzung am 14.11.2017 einstimmig beschlossen.

I. V.

gez.  
Cornelia Wilkens  
Stadträtin